

Gute Gründe für GF10 (bAV)

Der Grundfähigkeitsschutz als Direktversicherung

Mit dem Grundfähigkeitsschutz als Direktversicherung sichern Sie wichtige Grundfähigkeiten (GF) finanziell ab. Wenn eine GF verloren geht, zahlen wir eine monatliche Rente.

Flexible Tarifgestaltung

- Modulares Bausteinkonzept für maximale Flexibilität
- Hinzunahme von bestimmten Bausteinen ohne erneute Risikoprüfung möglich (ereignisgebunden, z.B. Abschluss einer qualifizierten Weiterbildung oder Abschluss einer Meisterprüfung)
- Vereinbarung einer Beitragsdynamik zur Steigerung der GF-Rente möglich
 - z.B. zum Ausgleich des Kaufkraftverlustes oder bei Gehaltssteigerungen
- Einschluss einer garantierten Rentensteigerung in Höhe von 1 % bis 3 % möglich
- Vereinbarung der Überschussverwendung „Bonusrente“ vor Rentenbeginn möglich
 - Erhöhung des Versicherungsschutzes durch eine gleichbleibende zusätzliche Leistung.
- Monatliche, viertel-, halb- oder jährliche Beitragszahlung

Hervorragende und kundenfreundliche Bedingungen

- Faire Leistung immer ab Verlust der versicherten GF – auch rückwirkend
- Stundung oder Teilstundung der Beiträge für bis zu 24 Monate
- Keine Beitragserhöhung, wenn sich das persönliche Risiko erhöht
- Keine vorvertragliche Anzeigepflicht zwischen Antragsstellung und Versicherungsbeginn
- Befristeter Erhalt des Versicherungsschutzes bei Wegfall der Entgeltfortzahlung
 - Möglich bei Entgeltumwandlung (auch mit Arbeitgeberzuschuss)
- Weltweiter Schutz im Beruf und in der Freizeit



Faire und professionelle Leistungsabwicklung

- Über 90-jährige Erfahrung in der Biometrie-Absicherung
- Eigene Abteilung mit medizinisch ausgebildetem Personal zur Leistungsprüfung
- Vor-Ort-Service: Persönliche Unterstützung direkt vor Ort
- Keine Meldefristen bei Verlust einer Grundfähigkeit
- Keine zeitliche Befristung bei Anerkennung des Verlusts einer versicherten Grundfähigkeit
- Servicegarantie: Prüfung der eingereichten Unterlagen innerhalb von 8 Arbeitstagen